

Informationen zur Modulprüfung 2 im Fach Geschichte (GPO)

Voraussetzung für das Ablegen der Modulprüfung 2 ist eine **bestandene akademische Vorprüfung**.

Die Prüfung im Modul 2 besteht aus

einer *Hausarbeit mit Kolloquium*

Die Prüfung baut auf den wissenschaftlichen Standards der akademischen Vorprüfung auf und setzt in der Regel das Studium von mindestens 1000 Seiten Literatur und/oder Quellenmaterial und/oder Archivgut und/oder Datenmaterial als Basis voraus. Umfang: 40.000 – 70.000 Zeichen (ohne Leerzeichen; entspricht ca. 20-35 Seiten).

Ablauf der Modulprüfung

1. Das Thema der Modulprüfung wird mit einer/einem hauptamtlich Lehrenden abgesprochen und über die Dokumentation (siehe Formblatt „Dokumentation der Prüfung in Modul ...“) belegt. Ziel der Modulprüfung ist es, den Kompetenzerwerb im jeweiligen Modul exemplarisch nachzuweisen. Eine Kopie des ausgefüllten Formblattes ist bei Frau Dr. Hettinger abzugeben.
2. Frühester Zeitpunkt der Modulprüfung: in der Regel **nach dem 4. Fachsemester**.
3. Die Hausarbeiten werden in Papierform zweifach und als digitale Kopie bei Fr. Dr. Hettinger abgegeben. Mit der Abgabe melden Sie sich verbindlich zur Prüfung an. Sie können die Modularbeit jederzeit abgeben. Die Stichtage sind: *15. März (WS) bzw. 15. September (SoSe)*.
4. Der Workload des Moduls muss durch Nachweis im Studienbuch (durch Selbsttestierung und qualifizierte Feedbacks durch Lehrende) **bei der Anmeldung zur Prüfung** nachgewiesen werden.
5. Das Kolloquium findet in der Regel in der Einführungswoche des folgenden Semesters statt. Die Termine werden über „Geschichte Info“ in Stud.IP bekanntgegeben.
6. Bei Nicht-Erscheinen zum Kolloquium ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
7. Das Kolloquium umfasst ca. 30 Minuten.
8. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.